

Abgabe von Biologicals auf GKV-Rezept

Bei der Abgabe von Biologicals gilt die Abgaberangfolge nach §§ 10 bis 14 des Rahmenvertrags. Auch für Biologicals werden Rabattverträge abgeschlossen. Hinsichtlich der Austauschbarkeit von Biologicals sind die Besonderheiten nach Anlage 1 des Rahmenvertrags zu beachten. Die Abgabe von Biologicals wird zur Erfüllung des Einsparziels nicht berücksichtigt, es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe preisgünstiger Importe.

